

**TOP 2: Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesblindengeldgesetzes und des Landespflegegeldgesetzes**

- Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie -

**Beschluss:**

Der Ministerrat beschließt den Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesblindengeldgesetzes und des Landespflegegeldgesetzes.

**Erläuterungen:**

Durch das Zweite Pflegestärkungsgesetz (PSG II) werden die bisher im Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) aufgeführten drei Pflegestufen durch fünf Pflegegrade ersetzt. Die Anrechnungsregelung in § 4 Absatz 2 des Landesblindengeldgesetzes (LBlindenGG) sowie in § 5 Abs. 2 des Landespflegegeldgesetzes (LPfIGG) ist somit neu zu fassen.

Aufgrund bisher gewonnener Erfahrungen bei der Durchführung des Landesblindengeldgesetzes sind vereinfachte Regelungen im Antragsverfahren sowie die Neuformulierung des anspruchsberechtigten Personenkreises vorgesehen.